

Ihre kompakte Unterlagen-Checkliste

Beim ersten Besuch bitte mitbringen:

- Gültigen Personalausweis oder Reisepass
- Steueridentifikationsnummer
- Steuerbescheid des Vorjahres
- Steuerberatungskosten aus dem Vorjahr

Einnahmen

- Lohnsteuerbescheinigung/-en (auch bei Betriebsrenten und Pensionen)
- Rentenbescheid oder Rentenanpassungsmitteilung der gesetzlichen Rentenversicherung, z.B. Alters-, Witwen-, Waisen-, Erwerbsunfähigkeitsrente
- Leistungsnachweis über andere Renten, z.B. ZVK, VBL, Versicherungsrenten, ausländische Renten
- Nachweis über Lohnersatzleistungen, z.B. Arbeitslosengeld, Mutterschaftsgeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, ALG II (Hartz IV), Elterngeld
- ausländische Einnahmen
- Einnahmen aus privaten Veräußerungsgeschäften, z.B. Immobilienverkauf, Handel mit Kryptowährungen
- vermietete Immobilien, z.B. Mietverträge, Hausgeldabrechnungen der Hausverwaltung, Schuldzinsen, Grundsteuer, Nebenkostenabrechnungen mit dem Mieter
- Bescheinigungen über Kapitalerträge (Zinsen) Ertragnisaufstellungen, Steuerbescheinigungen bei einbehaltener Abgeltungsteuer
- Einnahmen aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (Minijobs)
- Einnahmen aus Übungsleitertätigkeiten bzw. ehrenamtlichen Tätigkeiten

Nachweise für Ihre Kinder

- Steueridentifikationsnummer
- Kinderbetreuungskosten (Vertrag, Kontoauszug)
- Lohnsteuerbescheinigung
- Ausbildungsnachweise: z.B. Schul-/Studienbescheinigung, Lehrvertrag, BAföG
- Schulgeldbescheinigung

Werbungskosten nichtselbständige Tätigkeit

- Dienstreisen, Auswärtstätigkeiten (ggf. Arbeitgeberbescheinigungen)
- Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung, z.B. Miete, Mietnebenkosten
- Bewerbungskosten
- Umzugskosten
- Fahrten Wohnung- erste Tätigkeitsstätte
- eigene Fortbildung, Ausbildung, z.B. Kursgebühren, Fahrtkosten, Kosten für Meisterprüfung oder Studium
- Arbeitszimmer, z.B. Mietvertrag, Grundriss, Nebenkosten
- Beiträge zu Berufsverbänden

- Aufwendungen für Arbeitsmittel, z.B. Fachliteratur, Werkzeuge, Computer, Berufsbekleidung
- Arbeitnehmer Rechtsschutzversicherung
- Aufwendungen für eine Rentenberatung

Sonderausgaben

- Versicherungsbeiträge
Jahresbescheinigung der übermittelten Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung
weitere Versicherungen, wie z. B. Haftpflicht-, Unfall-, Lebens- oder Rentenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung
- Nachweise über Spenden und Beiträge, z.B. Freiwillige Feuerwehr, Ärzte ohne Grenzen oder Parteispende
- private Altersvorsorge
Riester-Rente
Bescheinigung nach § 92 EStG
Meldung zur Sozialversicherung
Bescheinigung der übermittelten Beiträge zur Basisrente

Haushaltsnahe Dienstleistungen

- Haushaltsnahe Dienstleistungen im eigenen Haushalt, z.B. Kosten für Hausmeister, Winterdienst, Gartenpflege (nur Lohnkosten absetzbar, keine Barzahlung)
- Handwerkerrechnungen für Arbeiten im eigenen Haushalt, z.B. Wartungs-, Maler-, Bodenbelagsarbeiten (nur Lohnkosten absetzbar, keine Barzahlung)
- Haushaltsnahes Beschäftigungsverhältnis, z.B. Reinigungskraft, Haushaltshilfe
- Nebenkostenabrechnung des Vermieters (bzw. der Hausverwaltung) der beiden vorangegangenen Jahre

Außergewöhnliche Belastungen

- Krankheitskosten, z.B. Arztkosten, Medikamente, Zahnarzt, Brillen, Kosten für Kur und Heilbehandlung, Krankenhausaufenthalt, Fahrtkosten zu Ärzten, Pflegekosten
- Nachweis über Grad der Erwerbsminderung, Pflegegrad, z. B. Bescheinigung oder Ausweis über Körperbehinderung oder Rentenbescheid über Unfallrente (auch für Kinder)
- Unterhaltsleistungen
- Beerdigungskosten

Sonstige Belege

- Nachweis über geleistete Steuervorauszahlungen
- Bankverbindung (IBAN)
- Nachweis über Vermögenswirksame Leistungen
- Antrag auf Wohnungsbauprämie

Dies ist keine vollständige Aufzählung. Eine individuelle Beratung im persönlichen Gespräch ist unbedingt erforderlich.

Cadenberg Steuerberatungsgesellschaft Rhein/Main mbH | Sitz Nackenheim | Amtsgericht Mainz HRB 49969

Geschäftsführer: Dr. Christian Kühner (Rechtsanwalt, Steuerberater, Dipl.-Kfm. (FH))

Matthias Lofi (Steuerberater, Dipl.-Betriebswirt (FH))

www.cadenberg.de | info@cadenberg.de